



Gemeindekanzlei 5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20 Telefax 056 436 87 78 gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 25. Juli 2013 dh

Gemeindenachrichten

Einweihungsfeier des neuen Tanklöschfahrzeugs

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 genehmigte einen Kredit von 550'000 Franken für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs. Im Frühling konnte die Feuerwehr das neue Tanklöschfahrzeug in Betrieb nehmen.

Gemeinderat und Feuerwehr laden die Bevölkerung zur offiziellen Einweihungsfeier mit einem Apéro ein auf **Samstag**, **10. August 2013**, **Feuerwehrmagazin Würenlos**

Programm:

14.00 Uhr Begrüssung, Besichtigung des Fahrzeugparks

15.30 Uhr Fahrzeugeinweihung

16.00 Uhr Einsatz mit dem neuem Tanklöschfahrzeug



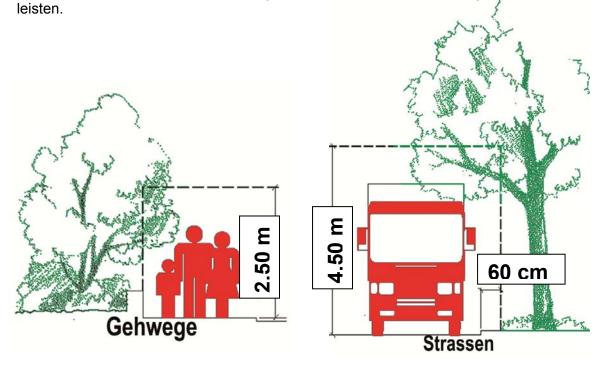
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Gemäss §§ 109, 110 und 111 Baugesetz (BauG) gelten hierfür folgende Vorschriften:

- Die öffentlichen Strassen dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume, Sträucher, Pflanzen und Waldränder nicht beeinträchtigt werden.
- In das Strassengebiet hineinreichende Bäume sind auf eine Höhe von 4.50 m, ab Fahrbahn gemessen, aufzuasten. Im Gehwegbereich muss eine freie Höhe von 2.50 m eingehalten werden. Zudem ist darauf zu achten, dass Verkehrssignale, Strassennamensschilder, Verkehrssignale, Hydranten und Strassenlampen nicht verdeckt sind.
- Hecken, Pflanzen und Sträucher sind auf 0.60 m, gemessen vom Strassenmark, zurückzuschneiden. Bei Gehwegen hat der Rückschnitt mindestens auf die Hinterkante des Trottoirs zu erfolgen.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3.0 m gewährleistet sein. Die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone zugelassen (§ 45 ABauV).

Grundeigentümer, deren Bäume an öffentliche Strassen und Gehwege angrenzen, haften für Schäden und Verletzungen, welche durch ihre Bäume bzw. Äste entstehen. Sie werden ersucht, die Bäume periodisch durch Fachleute überprüfen und unterhalten zu lassen.

Der Gemeinderat dankt den Grundeigentümern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit



Senioren-Mittagstisch Würenlos; nächster Termin

Der beliebte Senioren-Mittagstisch findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat statt. Für den nächsten Treff haben wir für Sie reserviert:

Donnerstag, 8. August 2013, 12.30 Uhr

- bei schönem Wetter: Restaurant Schwimmbad "Wiemel", Würenlos
- bei schlechtem Wetter: Restaurant Blume, Würenlos

Bei zweifelhaftem Wetter geben Frau Rosmarie Cattaneo, Tel. 056 424 16 45 und Frau Irmgard Schmidt, Tel. 056 424 22 56 Auskunft.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Bundesfeiertag, 1. August; Gesetzlicher Feiertag

Gemäss kantonaler Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz gilt der 1. August als gesetzlicher Feiertag. Er ist im Sinne von Art. 20a des Arbeitsgesetzes dem Sonntag gleichgestellt. Die Gemeindeverwaltung Würenlos bleibt am Donnerstag, 1. August 2013, ganztags geschlossen.

Das Bestattungsamt, die Gemeindepolizei sowie die Technischen Betriebe sind für Notfälle wie folgt erreichbar:

Bestattungsamt
Polizei Wettingen/Kantonspolizei
Technische Betriebe

079 779 66 08 oder 079 380 94 60 056 436 87 17 oder 117 056 436 87 60

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber

Daniel Huggid